

# ANSUCHEN auf Förderung/Zuschuss

Aus den Mitteln des Landes Tirol für das Jahr 2022

Ortsorganisation: \_\_\_\_\_

Antragsteller: \_\_\_\_\_

Mitgliederstand aktuell: \_\_\_\_\_

Kassierte Mitglieder: \_\_\_\_\_

Kassastand laut KBB: \_\_\_\_\_

Zweck der Förderung: \_\_\_\_\_

Zur Bearbeitung des Ansuchens bedarf es der Vorlage von Rechnungen über Sachkosten und Aufwendungen für Veranstaltungen.  
Seitens des Landes sind Rechnungen über Essen und Getränke nicht förderungswürdig.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift FunktionärIn



**PENSIONISTEN  
VERBAND  
ÖSTERREICHS**

LANDESORGANISATION TIROL  
Salurner Straße 2/EG  
6020 Innsbruck

Tel: (+43) 0512 58 91 13

Fax: (+43) 0512 58 91 13/14

E-Mail: tirol@pvoe.at

Internet: pvoe.at/tirol

Gefördert von





## MERKBLATT

### SENIORENHILFE - Stand 2022

#### Voraussetzungen:

Für unverschuldet in Not geratene PENSIONISTEN:

Frauen ab 55 Jahre

Männer ab 60 Jahre

Bei Empfang einer Eigenpension unabhängig vom Alter und Invaliditätspension

#### Dem Antrag sind beizufügen:

- Ausgefülltes, unterschriebenes Formblatt inkl. kurzer Beschreibung des Antragsgrunds
- Einkommensnachweise aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen (Pensionsabschnitt, ausländische Renten, sonstige Einkommensnachweise)
- Rechnungen bzw. Zahlungsbestätigungen im Original

Antrag über die Ortsorganisation an die Landesorganisation

#### Mögliche Unterstützungen belaufen sich auf:

- Anschaffung und Instandhaltung lebensnotwendiger Güter und Heilbehelfe
- Sonderunterstützung für Lebensmittelgutscheine
- Katastrophenfälle: Hochwasser, Brand, Muren, Lawinen etc.

Keine Unterstützung für Mieten, Versicherungen, Kreditrückzahlungen, Begräbniskosten und Heizmaterial

#### Einkommensgrenzen für Antragsteller:

- Alleinstehend: Euro 1.400 netto
- Ehepaare mit Alleinverdienerabsetzbetrag: Euro 1.800 netto
- Für Lebensmittelgutscheine Euro 1.180 netto

#### Höhe der Unterstützung:

bis maximal Euro 400,-- pro Kalenderjahr für lebensnotwendige Güter und Heilbehelfe

Lebensmittelgutscheine:

- Euro 150,-- für Einzelpersonen
- Euro 250,-- für Ehepaare